

II—3919 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 11.633/29-I 1/78

WIEN, 23. Juni 1978
1011, Stubenring 1

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates Anton Benya

1844 IAB

Parlament

1978 -06- 26

1010 Wienzu 1860 J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
MELTER und Genossen (FPÖ), Nr. 1860/J,
vom 27. April 1978, betreffend Butter-
importe aus der Bundesrepublik
Deutschland

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Melter und Genossen (FPÖ), Nr. 1860/J, betreffend Butterimporte aus der Bundesrepublik Deutschland, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Butter aus Bayern wird von österreichischen Firmen nur im Rahmen des Vormerkverkehrs bezogen und zwar zur Auffettung von Schmelzkäse, der ausschließlich für den Export bestimmt ist.

Ferner wird Butter zwecks Abpackung in Kleinstpackungen ebenfalls nur vorübergehend in das österreichische Zollgebiet eingebracht. Eine Einfuhr ausländischer Butter für den Absatz in Österreich erfolgt grundsätzlich nicht.

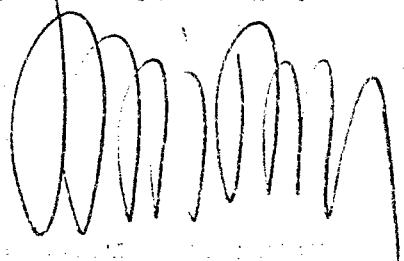
Zu 2.:

Der Veredelungsverkehr wird von der Finanzverwaltung genehmigt und überwacht. Er liegt zweifellos im Interesse der österreichischen

Volkswirtschaft, da er vom Standpunkt des Außenhandels, der Arbeitsplatzsicherung und der Ausnützung bestehender Betriebskapazitäten wünschenswert ist.

Die Beantwortung der Fragen 3 und 4 entfällt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature consisting of several loops and curves, appearing to be a stylized 'M' or a similar letter.